

## **Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Verlängerung des Modellprojekts „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben“**

### **1. Was ist das Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben“ und wie lange läuft es?**

- Das Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen/FihU) nach §§ 78, 113 SGB IX“ startete am 01. Februar 2023 und ist nun bis zum 31. Dezember 2026 angelegt. Die ursprünglich geplante Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 wurde auf Antrag um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

### **2. Gilt das FAQ für die gesamte Projektlaufzeit?**

- Ja, die Regelungen, die bisher für das Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben“ (Laufzeit bis 31.12.2025) in den FAQs festgelegt wurden, bleiben auch nach dem 31. Dezember 2025 gültig. Es gibt keine wesentlichen Änderungen in den grundlegenden Bestimmungen.

### **3. Wie wird die Entgeltsregelung im Modellprojekt ab dem 01. Januar 2026 angepasst?**

- Ab dem 01. Januar 2026 wird im Rahmen des Modellprojekts ein differenziertes Entgelt je Qualifikationsniveau angewendet. Dies bedeutet, dass die Entgelte je nach Qualifikationsniveau (und Tarifanwendung) variieren. Die Abrechnung erfolgt gemäß der vom Projektbeirat abgestimmten 5-Minuten-Regelung.

---

## **Entgeltgrundlagen**

- Während des Modellprojekts „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen) nach §§ 78, 113 SGB IX“ werden für alle teilnehmenden Dienste die durch den Projektbeirat verabschiedeten Entgeltsätze herangezogen. Zur Abgeltung von Leistungen nach diesem Modellprojekt wird ab dem 01.01.2026 ein differenziertes Entgelt je Qualifikationsniveau herangezogen. Dieses ist je nach Tarifanwendung unterschiedlich.
- Die Abrechnung erfolgt nach der über den Projektbeirat abgestimmten **5-Minuten-Regelung**. Diese besagt:

- Die **Leistungsdokumentation** und **tatsächliche Zeiterfassung** erfolgen einheitlich im **5-Minuten-Takt**.
- **Doppelabrechnungen** werden ausgeschlossen.
- Es erfolgt eine Unterscheidung in **Kurzkontakte** (bis 30 Minuten) und **Kontakte über 30 Minuten**.
- Die **Rundungsregelungen** dürfen im Halbjahresbudget nur einmal je bewilligte Stunde angewendet werden.
- Die **Rundungsregelung** erfolgt je Einsatz nur einmal für Anfangs- und Endzeit.

- **1. Kontaktform Kurzkontakte unter 30 Minuten (maßgeblich ist die tatsächliche Kontaktzeit vor jeglicher Rundung):**
  - Kurzkontakte mit einer Dauer von unter 30 Minuten fallen unter die Logik der vollendeten 5 Minuten: Kontakte unter 5 Minuten werden nicht erfasst, Kontakte über 5 Minuten werden nach vollendeten 5 Minuten erfasst und abgerechnet (d.h. Regelung zugunsten Bezirk/Leistungsberechtigtem).
  - Einheiten je Stunde: 05, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60.
- **2. Kontaktform Leistungserbringung über 30 Minuten (maßgeblich ist die tatsächliche Kontaktzeit vor jeglicher Rundung):**
  - Zur Vereinfachung der Dokumentation wird der Beginn einer Fachleistungsstunde je angefangener 5-Minuten Einheit dokumentiert (z.B. Beginn 13:03 Uhr - Dokumentation 13:00 Uhr).
  - Das Ende der Leistungserbringung kann zur Vereinfachung der Dokumentation auf die nächstfolgende 5-Minuten-Einheit gerundet werden (angefangene 5-Minuten-Einheiten gelten als volle Einheiten).
  - Einheiten je Stunde: 05, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60.
  - Bei einer Unterbrechung des Kontaktes kommt die Regelung der Kurzkontakte (s.o. Punkt 1) zum Tragen.
- **3. Regelung für Gruppenangebote/Poolleistungen:**
  - Die tatsächliche Zeit des Gruppenangebotes unterliegt der Logik aus Punkt 2. Die Gesamtzeit wird durch die Anzahl der Teilnehmenden geteilt. Die jeweiligen Anteile werden nach der Logik unter Punkt 1 gerundet.
  - Pauschal bewilligte WG-Stunden sind nach individueller Vereinbarung von der Regelung nicht betroffen.
- **4. Rechnungsstellung:**
  - Die gerundeten Zeitwerte im Leistungsnachweis (nach der 5-Minuten-Systematik) entsprechen der Rechnungsstellung.
- **5. In Kraft treten der Abrechnungsmodalitäten:**
  - Für die Umstellung auf die neue Systematik wird das Modellprojekt um 12 Monate verlängert. Dienste, die nicht am MP teilnehmen, sind von der Regelung ebenfalls betroffen, da die Regelung das neue Verfahren (bis zur eventuellen Verabschiedung eines bayerischen Verfahrens) darstellt und sowohl im Rahmen von Prüfungen durch den Bezirk als auch nach Ende des Modellprojekts angewendet wird.
  - Die Regelung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft und wird nach einer Übergangszeit von 3 Monaten ab dem 01. April 2026 auch im Rahmen von Prüfungen durch den Bezirk Schwaben betrachtet. Grobes Fehlverhalten kann auch schon ab dem 01. Januar 2026 durch den Bezirk Schwaben sanktioniert werden.
  - Bei Diensten, die im Jahr 2024 dem Modellprojekt beigetreten sind und noch Altfälle mit Fachleistungsstunden laufen haben, findet für diese Altfälle bis zur Umstellung weiterhin das gemittelte Entgelt Anwendung. Für alle bereits nach der neuen Systematik bewilligten Fälle gelten ab dem 01. Januar 2026 die differenzierten Entgelte.

---

## **4. Was passiert mit den Korridoren und Qualifikationsabweichungen?**

- Im Modellprojekt wird eine gewisse Flexibilität bei den Qualifikationen der Leistungserbringer zugelassen. Abweichungen von den vorgesehenen Qualifikationsniveaus sind innerhalb eines bestimmten Rahmens möglich:
  - **Für die qualifizierte Assistenz (QN 1 & 2):** Bis zu 20 % der Leistungen können durch Hilfskräfte mit den Qualifikationen QN 3 & 4 erbracht werden.
  - **Für die unterstützende Assistenz (QN 3 & 4):** Bis zu 30 % der Leistungen können durch Fachkräfte mit den Qualifikationen QN 1 & 2 erbracht werden.

Die Vergütung von Vertretungen im Rahmen des Korridors erfolgt dabei wie folgt:

QN 1 & 2 in der UA: Anwendung Stundensatz Q3

QN 3 & 4 in der QA: Anwendung Stundensatz Q2

---

## **5. Was passiert mit Gruppenangeboten und Qualifikationsabweichungen?**

- Die Korridorregelung für Qualifikationsabweichungen gilt auch für Gruppenangebote. Die Zeitanteile der Gruppen werden nach der 5-Minuten-Regelung gerundet, und die Korridorregelungen kommen auf diese Leistungen ebenfalls zur Anwendung.